Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft

ladet die **Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband** ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der **Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft** gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. H. V. ist. Der D. H. V. umfaßt z. Zt.

über 150000 Mitglieder, darunter etwa 5000 vom Buchhandel u. verwandten Geschäftszweigen.

Verbandsbeitrag M 1.50 monatlich.

Zweck: Der D. H. V. bezweckt durch den Zusammenschluß aller deutschen Handlungsgehilfen — vornehmlich auch der vom Buchhandel — deren soziale Lage zu heben und in Treue zu Kaiser und Reich die Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen. Der Verband sieht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Handelsstandes zu erhalten und zu kräftigen und zu diesem Zwecke namentlich in der kaufmännischen Jugend das Verständnis für Standesehre und deutsches Volksbewußtsein zu wecken und zu pflegen. — Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. H. V. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrtseinrichtungen.

Stellenvermittlung für den Buchhandel.

Als größter kaufmännischer Verein der Welt, wie infolge seiner vielseitigen Beziehungen zum Gesamthandel, ist der D. H. V. in der Lage, dem Buchhandel und verwandten Zweigen zur Besetzung offener Stellen geeignete **Gehilfen** für Laden, Kontor, Lager, Reise, Versand, Buchführung, Abschluß, deutschen und fremdsprachigen Briefverkehr, Herstellung, Vertrieb, Auslieferung, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Anzeigen-, Mahn- und Klagewesen usw. **kostenfrei** in Vorschlag zu bringen und strebsame Gehilfen in gutberufenen Geschäftshäusern unterzubringen. (Neueintretende Mitglieder haben bei Benutzung der Stellenvermittlung M. 2.— als Ersatz für notwendige Auslagen zu zahlen.) Man verlange kostenfreie Zusendung der erforderlichen Papiere zur Besetzung oder Erlangung einer offenen Stelle.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit

gewährt schon nach zweijähriger Mitgliedschaft **klagbares Recht** auf Rente. Die Höhe der Renten richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft; sie beginnt mit 42 Mark monatlich (Mindestdauer der Rentenzahlung bis zu 3 Monaten) und steigt mit weiteren Mitgliedsjahren nach und nach bis zum Höchstbetrage von 132 Mark monatlich (Rentenbezug bis zur Höchstdauer von 12 Monaten). Die Stellenlosenkasse ist dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt und ist die erste und einzige Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Bisher über eine Million Mark Renten ausgezahlt.) Kein Sonderbeitrag!

Die Unterstützungskasse

bietet den Mitgliedern in Fällen dringender und unverschuldeter Not nach zweijähriger Verbandszugehörigkeit Hilfe und Darlehen. (Bisher ausbezahlt: 175000 Mark).

Die Sparkasse

bietet den Mitgliedern Veranlassung und Gelegenheit zur sicheren Anlage ihrer Spargroschen. Einlagen von 5 Mark an auf Sparbuch mit 4 % Zinsen bei monatlicher Kündigung. Kleinere Beträge auf Sparkarte durch 50 Pfg.-Sparmarken. Bis Ende 1913 hatte die Kasse einen Spareinlagen-Bestand von 4 Millionen Mark.

Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse

nimmt Mitglieder in der Regel **ohne** ärztliche Untersuchung auf. Sie gewährt Freizügigkeit in ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Beitragspflicht zu Orts-, Betriebs- u. Innungskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 52 **Wochen** freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel, 35 Mark wöchentliches Krankengeld, 300 Mark Begräbnisgeld. Verpflegung in einer **höheren** Krankenhausklasse. Mitgliederzahl: über 63000. Vermögen 850000 Mark. Summe der Kassenleistungen seit 1899 rund 5 Millionen Mark. Satzungsauszüge und Anmeldevordrucke kostenlos. Weiter gewährt sie den verheirateten Mitgliedern auf besonderen Antrag

Familien-Versicherung

Den Familienversicherten werden auf die Dauer von 26 Wochen gewährt: Ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel bis 20 Mark, Zahnbehandlung und Zahnfüllungen bis 10 Mark in jedem Falle, Vergütung für Operationen und Sterbegeld (Höchstbetrag: 100 Mark). Kein Kassenarztzwang. Aufnahme ohne Untersuchung. Aufnahmepapiere werden ebenfalls kostenlos abgegeben.

Weitere Einrichtungen:

Rechtsschutz, Auskunftei, Deutschnationale Volksversicherung, Abteilung für Lehrlinge, Studien- und Ferienfahrten, Bund für Wanderpflege „Die fahrenden Gesellen", Vortragsabende, Höhere Handels-Lehranstalt, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Ausbildung zu Unterrichtsleitern und Rednern, Büchereien, standesgemäßer und gesellschaftlicher Anschluß in 1350 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Bestellungen auf Verbandssatzungen, Papiere der buchhändlerischen oder kaufmännischen Stellenvermittlung, Satzungen der Verbandskrankenkasse, Bedingungen der Familienversicherung, Anfragen sowie Beitrittserklärungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der

Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Promenadenstr. 10. Fernsprecher 3983